

15.02.01**Antrag****des Freistaates Bayern**

**Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
"Leistungen der Daseinsvorsorge in Europa"**

TOP 44 der 759. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 2001

Der Bundesrat möge anstelle der Ausschussempfehlung Nr. 11 folgende
Stellungnahme beschließen:

Im Bereich der Daseinsvorsorge spielen neben der berechtigten Erwartung der Bürger an hochwertigen Diensten zu erschwinglichen Preisen eine Reihe weiterer Interessen und Anliegen bei der Erfüllung der Daseinsvorsorge eine wichtige Rolle. Hier sind – wie die Kommission zu Recht darstellt – beispielsweise die Erwartungen an ein hohes Umweltschutzniveau ebenso zu nennen, wie die Sicherstellung einer flächendeckenden Grundversorgung zu wichtigen Gemeinschaftsdiensten auch in abgelegenen oder unzugänglichen Gegenden. Der Bundesrat betont jedoch, dass die Sicherstellung dieser Gesichtspunkte Aufgabe der Träger der Daseinsvorsorge ist.

Begründung (nur für das Plenum):

Klarstellung, dass die EU keine Aufgabe im Bereich der Erbringung von Leistungen der Daseinsvorsorge hat, eine flächendeckende Grundversorgung mit wichtigen Gemeinschaftsdiensten in abgelegenen oder unzugänglichen Gegenden der Europäischen Union sicherzustellen.

Ausgeliefert am 15. FEB. 2001